Deponieordnung

Die Gemeinde Übersaxen betreibt auf der Gst.Nr. 1137/4 eine Aushub- und Bauschuttdeponie. Die Bewilligung nach dem Wasserrechtsgesetz und dem Land-schaftsschutzgesetz für die Errichtung der Deponie hat die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch mit Bescheid vom 4. Nov. 1991, Zl. II-3223/91, erteilt.

Die Deponierung von Aushub- und Bauschuttmaterial ist unter nachstehend angeführten Bedingungen möglich:

1. In die Deponie darf ausschließlich reines, nicht kontaminiertes Aushub- und Bauschuttmaterial eingebracht werden. Bauaushub ist vor der Ablagerung möglichst auf wiederverwertbare Stoffe, wie Metall, Holz, Ziegelbruch u. dergl. zu sortieren.
   Keinesfalls abgelagert werden dürfen Materialien wie Hausmüll, Sperrmüll oder diesen vergleichbare Abfälle aus dem Industrie- und Gewerbebereich sowie gefährliche Abfälle gem. der Verordnung Nr. 49/1991 des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie.

2. Die Deponiebetreiberin führt ein Deponietagebuch, in welchem eingetragen wird, von wem, welches und wieviel Material abgeliefert wurde.

3. Das Aushub- und Bauschuttmaterial kann nur gegen Voranmeldung beim Gemeindeamt Übersaxen zugeführt werden. Eine geregelte Öffnungszeit ist nicht vorgesehen.

4. In die Deponie darf nur Aushub- und Bauschuttmaterial aus dem Gemeindegebiet von Übersaxen eingebracht bzw. abgelagert werden.

5. Sollten durch Dritte nicht bewilligte Abfälle in der Deponie abgelagert werden, so sind diese unverzüglich auf eigene Kosten zu entfernen und einer geordneten Entsorgung zuzuführen. Weiters behält sich die Gemeinde vor, Strafanzeige zu erstatten.

6. Die von der Gemeindevertretung am 24.11.2014 festgesetzten Deponiekosten betragen € 6,50 pro m3 + 10% MWSt. und sind nach Rechnungsstellung sofort und abzugsfrei zur Zahlung fällig.

Übersaxen, den 25.11.2014
Der Bürgermeister:
Rainer Duelli